

Beschlussvorlage Nr. 01/2024
zur Verbandsversammlung des AZV Unter Mandau am 27.06.2024

Bezeichnung der Vorlage: **Jahresabschluss 2023 der SOWAG mbH**
(TOP 5)

Gesetzliche Grundlage: SächsGemO

Bereits gefasste Beschlüsse: -

Aufzuhebende Beschlüsse: -

Beratungsfolge	Sitzungstermin ö	nö	Abstimmung
Verbandsausschuss			
Verbandsversammlung			
	27.06.2024		

Begründung:

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses der SOWAG in der Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH ist der Jahresabschluss in den Verbandsversammlungen bzw. Stadt- und Gemeinderäten der Gesellschafter der SOWAG zur Beschlussfassung einzureichen.

Diese Verfahrensweise beruht darauf, dass der Verbandsvorsitzende bzw. Bürgermeister, der Kraft seines Amtes Vertreter in der Gesellschafterversammlung des Unternehmens ist, bei der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft auch die Entlastung des Aufsichtsrates beschließt, obwohl er meist Mitglied dieses Gremiums ist. Diese Konstellation trifft auch auf den AZV „Untere Mandau“ zu. Daher wird der Jahresabschluss vor der Beschlussfassung der Verbandsversammlung vorgelegt.

Die Vertreter des Zweckverbandes werden dann in der Gesellschafterversammlung am 03.07.2024 ihr Stimmrecht auf der Grundlage einer Beauftragung durch die Verbandsversammlung ausüben. Voraussetzung ist, dass dieses Gremium den Jahresabschluss der SOWAG vor dessen Feststellung kennt und den Vertretern den entsprechenden Auftrag zur Feststellung des Jahresabschlusses erteilt.

Der vorgelegte Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 19 T€ aus. Das Ergebnis der Nachkalkulation für die Sparte Trinkwasser zeigt mit dem Ergebnis der Unterdeckung in Höhe von T€ 42 (im Vorjahr Überdeckung T€ 94), dass das Geschäftsjahr 2023, isoliert von allen Sondereinflüssen betrachtet, in dieser Sparte nicht ausgeglichen gestaltet werden konnte. Daher war die Entscheidung, die laufende Kalkulationsperiode für die Trinkwasserentgelte im Jahr 2023 zu beenden und ab 2024 höhere Trinkwasserentgelte festzusetzen, folgerichtig.

Die Umsätze in der Trinkwasserversorgung blieben im Jahr 2023 nahezu unverändert. Es wurden 3,7 Tm³ weniger Trinkwasser verkauft. Die Umsätze aus den Grundentgelten blieben ebenfalls nahezu unverändert. Der Gesamtumsatz aus der Wasserversorgung sank um T€ 6 bzw. 0,1%.

Der allgemeine Trend des sinkenden Trinkwasserbedarfs infolge der Bevölkerungsentwicklung hält weiterhin an. Im Jahr 2023 hat sich der Verbrauchsrückgang zwar etwas verlangsamt. Allerdings war im Vorjahr ein deutlicher Rückgang von über 3 % zu verzeichnen. Dieser geringe Verbrauch, der auch mit der allgemeinen Sparsamkeit beim Verbrauch von Energieträgern in Zusammenhang stehen könnte, hat sich auch im Jahr 2023 bestätigt.

Bei den Umsätzen aus der Betriebsführung ergab sich, bereinigt um die aktuell sehr stark schwankenden BF-Entgelte für die Stromeinspeisung aus den BHKW, ein leicht steigender Umsatz, der vor allem auf höhere Aufwendungen für Personal zurückzuführen ist. Bei allen Betriebsführungspartnern wurden jedoch die für das Jahr 2023 vereinbarten Budgets eingehalten und teilweise auch deutlich unterschritten.

Die Aufwendungen waren beim Materialaufwand um T€ 436 höher als im Vorjahr. Der größte Posten der Erhöhung entfiel auf die Wasserentnahmeabgabe, die durch die Änderung des Sächsischen Wassergesetzes um T€ 140 stieg. Auch der Aufwand für die Instandhaltung und Erneuerung des Rohrnetzes stieg an (T€ 238), allerdings nur durch die Übernahme von Kostenanteilen für den Straßenbau für Dritte. Beim Bezug von RHB-Stoffen waren nach den hohen Preisanstiegen im Jahr 2022 wieder stabilere Preisentwicklungen zu verzeichnen, wenn man von einigen Chemikalien, vor allem Filtermaterial und Fällmittel, absieht. Beim Energie-, Gas- und Fernwärmebezug wurden die Effekte der Optimierungsmaßnahmen zur Verbrauchssenkung nunmehr deutlicher. Zudem wirkten die staatlichen Preisbremsen, so dass zum Teil deutliche Kostensenkungen erzielt werden konnten.

Kostensteigerungen waren auch für Personalkosten (T€ 157 bzw. 3,2%), bei den Abschreibungen (T€ 20) und beim Zinsaufwand (T€ 28) zu verzeichnen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken dagegen um T€ 28.

Die Finanzlage des Unternehmens ist geordnet. Der Bestand an Darlehen sank im Geschäftsjahr 2023 (T€ 14.197; Vorjahr T€ 15.159). Es wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Tilgungen wurden in Höhe von T€ 962 geleistet.

Der Barmittelbestand sank und beträgt zum 31.12.2023 T€ 1.301 (Vorjahr T€ 1.742).

Die SOWAG war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2023 nachzukommen.

Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss (T€ 19). Die Eigenkapitalquote beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 55,7 % (im Vorjahr 55,3 %). Der geringfügige Anstieg der Eigenkapitalquote resultiert aus dem Sinken der Bilanzsumme. Diese wiederum beruht auf dem deutlichen Rückgang der Rückstellungen auf der Passivseite, dem auf der Aktivseite geringere liquide Mittel und ein Rückgang des Anlagevermögens gegenüberstehen.

Die SOWAG investierte im Geschäftsjahr T€ 2.508 (im Vorjahr T€ 2.233), Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen waren Rohrnetzerweiterungen und Rohrauswechslungen (einschließlich Hausanschlüsse) in einem Wertumfang von T€ 1.333 (im Vorjahr T€ 1.679). Insbesondere sind hier zu nennen die Rohrauswechslungen in der Stadt Herrnhut, Löbauer Straße (T€ 270), die Auswechslung der Rohwasserleitung vom ZPW zum Wasserwerk Neugersdorf (T€ 316), die Rohrauswechslung in Olbersdorf, A.-Bebel-Straße (T€ 231) und die Rohrauswechslung Neugersdorf, Nordstraße (T€ 156). Wichtige Investitionsmaßnahmen waren zudem Maßnahmen zur Ertüchtigung des Wasserwerkes Großhennersdorf (T€ 175) und der 1. BA zum Ersatzneubau eines Brunnens in Jonsdorf (T€ 71).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DONAT WP GmbH erteilt dem Jahresabschluss den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Anlagen:

Lagebericht, Bilanz, GuV und Anhang

Veröffentlichung:

ja/kein

vollst. Auszug

Beschlussantrag:

Die Verbandsversammlung des AZV „Untere Mandau“ nimmt den Jahresabschluss der SOWAG für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 18.601,83 € zur Kenntnis. Der Jahresfehlbetrag soll mit dem Gewinnvortrag von 2.162.087,78 € verrechnet und der entstehende Bilanzgewinn in Höhe von 2.180.689,61 € auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die Vertreter des AZV „Untere Mandau“ in der Gesellschafterversammlung werden ermächtigt, für die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 in der Gesellschafterversammlung der SOWAG mbH zu stimmen und die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
der Verbandsversammlung: 18

davon anwesend

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Stimmenthaltungen

von der Abstimmung ausgeschlossen aufgrund
Befangenheit gem. § 20 SächsGemO

Bestätigung:

.....
Verbandsvorsitzender

.....
Verbandsrat

.....
Verbandsrat